

Schulprogramm



Musik ist eine Sprache des Herzens, die über Grenzen hinweg wirkt und Kulturen verbindet.

Die Musikschule Arlesheim bietet allen in Arlesheim wohnhaften Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine umfassende und fachlich fundierte musikalische Ausbildung an.

*Das Musizieren fördert und stärkt die ganzheitliche Entwicklung des Menschen.
Es schult wichtige Fähigkeiten wie Atmung,
Bewegungskoordination, bewusstes Hören, Konzentration,
Gedächtnis und das Vorstellungsvermögen.*

Das gemeinschaftliche Musizieren fördert und stärkt die soziale Kompetenz.

Die Musikschule will die Freude am aktiven Musizieren fördern und zum selbständigen Umgang mit Musik führen.

*Die Musikschule pflegt eine geschlechtergerechte Pädagogik und die Gleichstellung der Geschlechter.
Es wird eine ausgewogene Geschlechterverteilung in den einzelnen Fächern und im Team der Lehrpersonen angestrebt.*

Die Musikschule als kulturelle Institution sucht und pflegt die Zusammenarbeit mit den anderen Schularten, mit den musizierenden Vereinen, den Kirchgemeinden und der Öffentlichkeit.

UNTERRICHT

1 Angebot

Kurse im Vorschulalter

Eltern/Kind-Musizieren (1.5 - 3 Jahre)
Musizieren im Vorschulalter I (ab 4 Jahren)
Musizieren im Vorschulalter II (ab 5 Jahren)

Instrumentalunterricht

Blockflöte, Fagott, Klarinette,
Oboe, Saxophon, Querflöte
Posaune, Trompete, Waldhorn
Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
Gitarre, Harfe, E-Gitarre, E-Bass
Akkordeon, Klavier, Cembalo, Orgel
Schlagzeug Jazz, Rock, Pop und klassisch

Gesangsunterricht

Sologesang
Stimmbildung für Mitglieder der
Kinder- und Jugendchöre

Gruppenkurse

Improtheater
Clownkurse
Holzwürmer
Instrumentenlabor
Weitere Gruppenkurse werden
auf der Homepage publiziert

Gehörbildung und Musiktheorie

Gehörbildung klassisch
Gehörbildung Jazz, Rock, Pop

Chöre und Orchester

Kinderchor
Jugendchor
Chor für Erwachsene
Junge Birsphilharmonie

Ensembles

Regelmässig stattfindende und
projektbezogene Ensembles

Kurse für Erwachsene

Einzel- und Gruppenunterricht
Schnupper-Abo (5er-/10er-Tickets)
Coaching
Workshops
Orgel-Literatur-Werkstatt, OLiWe

Talentförderung

Die Talentförderung Musikschulen Baselland unterstützt und fördert besonders begabte und geeignete Schülerinnen und Schüler in ihrer musikalischen Entwicklung. Die Grundpfeiler der Talentförderung sind ein ausgebautes Fächerangebot, eine schulübergreifende Struktur und das Schaffen von Freiraum für das individuelle Üben. Weitere Informationen: www.talentfoerderung.ch

2 Interkommunaler Unterricht

Schülerinnen und Schüler, für welche an der Musikschule Arlesheim kein Angebot besteht, können den Unterricht an einer auswärtigen Musikschule besuchen. Das Schulgeld richtet sich nach den Tarifen der Musikschule Arlesheim. Unterricht im interkommunalen Austausch muss bei der Schulleitung beantragt werden.

3 Dauer der wöchentlichen Lektionen

1.0 Lektion = 50 Minuten

0.75 Lektion = 37.5 Minuten

0.5 Lektion = 25 Minuten

Weitere Teillektionen sind vorbehältlich der Bewilligung durch die Schulleitung möglich. Eine Änderung der Lektionsdauer kann auf einen Semesterwechsel hin beantragt werden.

4 Zusammenspiel

Gemeinsames Musizieren ist ein wichtiger Teil der musikalischen Ausbildung. Mit anderen Musik zu machen, wird im Rahmen des Unterrichts unterstützt und begleitet. Die Teilnahme und das Engagement in Ensembles ist erwünscht und wird als Teil einer umfassenden Musikbildung empfohlen.



SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

1 Beratung

Vor dem Eintritt in die Musikschule bieten die Fachlehrerinnen und Fachlehrer eine Beratung an. Dabei wird insbesondere über die Eignung und Motivation zum Erlernen des Instruments gesprochen.

2 Zuteilung an die Lehrpersonen

Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler an die Lehrpersonen erfolgt durch die Schulleitung. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, die Zuteilung zu einer gewünschten Lehrperson kann aber nicht garantiert werden.

3 Instrumente, Noten und Zubehör

Die Schülerinnen und Schüler beschaffen ihre Instrumente, die Noten und das Zubehör in der Regel selbst. Vor dem Kauf eines Instruments ist es empfehlenswert, den Rat der Lehrperson einzuholen. Anfängern wird empfohlen, zunächst ein Instrument zu mieten.

Für Instrumente, welche die Musikschule zur Verfügung stellt, kann eine Benutzungsgebühr erhoben werden.

4 Unterricht, Absenzen, Krankheit

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, den Stundenplan einzuhalten und pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Allfällige begründete Absenzen sind den Lehrpersonen rechtzeitig zu melden. Versäumte Stunden gelten als verfallen. Nach mehrmaligen unentschuldigten Absenzen kann die Musikschulleitung weitergehende Massnahmen beschliessen, da die Gemeinde Arlesheim in diesem Falle nicht bereit ist, die versäumten Stunden zu subventionieren.

Für unfall- und krankheitsbedingte Absenzen von mehr als 4 Wochen kann eine entsprechende Ermässigung des Schulgeldes beantragt werden, wobei ein ärztliches Zeugnis vorliegen muss. Sofern nur das Spiel auf dem Instrument nicht möglich ist, soll der Unterricht trotzdem besucht werden. Es werden dann Themen wie z.B. Musiktheorie, Komposition, Gehörbildung, Instrumentenkunde usw. behandelt.

5 Üben

Voraussetzung für das Gelingen des Musikunterrichts ist das regelmässige Üben zu Hause.

Die Lehrpersonen geben den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten Beratung und Hilfestellung, um ein sinnvolles Üben zu ermöglichen.

6 Mitwirkung bei Auftritten

Die Schülerinnen und Schüler der Musikschule spielen nach Möglichkeit mindestens einmal jährlich solistisch oder im Ensemble vor.

7 Hausordnung

Die Haus-, Zimmer- und Pausenplatzordnungen der Schulhäuser gelten auch für die Schülerinnen und Schüler der Musikschule. Zu allen Einrichtungen der Schule sowie zu den schuleigenen Instrumenten und Noten ist stets Sorge zu tragen.

8 Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten unterstützen und fördern die musikalische Entwicklung ihrer Kinder. Sie motivieren diese zu regelmässigem Üben, nehmen an ihren Auftritten teil und pflegen den Kontakt zu den Lehrerinnen und Lehrern. Unterrichtsbesuche sind nach Absprache jederzeit möglich. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Lehrperson frühzeitig über besondere Umstände zu informieren, die ihre Kinder in ihrer musikalischen Entwicklung beeinträchtigen könnten.

Die Musikschule ist bei der Stundenplanlegung auf die Kooperation der Erziehungsberechtigten angewiesen. Der Musikschulunterricht findet in der Regel während der unterrichtsfreien Zeit am Nachmittag statt. Die Erziehungsberechtigten stellen den Lehrpersonen mehrere Zeitfenster als Optionen zur Verfügung. Idealerweise stellen sie den Stundenplan des Kindes zuzüglich weiterer Fixtermine zur Verfügung. Einzelne ausschliessliche Terminforderungen ohne Alternativzeiten sind nicht statthaft.

9 Disziplinarwesen

Leichte Disziplinarverstösse

Massnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern sollen erzieherisch wirken und verhältnismässig sein. Bei leichten Verstössen von Schülerinnen und Schülern gegen die Vorschriften oder die Disziplin können die Lehrpersonen diese kurzzeitig aus dem Unterricht wegweisen und/oder sich mit den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern aussprechen.

Schwere Disziplinarverstösse

Bei schweren Verstössen von Schülerinnen und Schülern gegen die Vorschriften oder die Disziplin kann die Schulleitung sich mit den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern aussprechen, den Ausschluss aus der Musikschule androhen und/oder die Schülerin oder den Schüler aus der Musikschule ausschliessen. Vor der Androhung des Ausschlusses oder dem Ausschluss aus der Musikschule hört die Schulleitung die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler an. Der Entscheid wird ihnen anschliessend schriftlich mit einer Rechtsmittelbelehrung eröffnet.

10 Beschwerde

Gegen Verfügungen der Musikschulleitung kann beim Musikschulrat und gegen Verfügungen des Musikschulrats kann beim Regierungsrat jeweils innert 10 Tagen ab Eröffnung Beschwerde erhoben werden.



VERANSTALTUNGEN

1 Musizierstunden

Musizierstunden sind öffentliche Konzerte der Schülerinnen und Schüler.

2 Klassenstunden

In den Klassenstunden spielen sich die Schülerinnen und Schüler gegenseitig vor.

3 Klassenübergreifende Veranstaltungen

Die Musikschule veranstaltet verschiedene klassenübergreifende Konzerte wie Familienkonzerte, Adventskonzerte, Danzerias, Chorkonzerte, Theateraufführungen, Rock-/Popkonzerte u.v.m.

4 Mitwirkung bei Veranstaltungen der Gemeinde

Die Musikschule Arlesheim bereichert das kulturelle Leben der Gemeinde mit musikalischen Beiträgen.

5 Stufenprüfung Notenschlüssel

In Zusammenarbeit mit anderen Musikschulen werden jährlich Stufenprüfungen auf freiwilliger Basis durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler spielen einer Fachjury vor, erhalten ein Feedback und nach erfolgreicher Teilnahme ein Zertifikat.

6 Instrumentenpräsentation

Die Musikschule Arlesheim veranstaltet jährlich eine Instrumentenpräsentation. Kinder und Erziehungsberechtigte haben die Gelegenheit, die verschiedenen Instrumente auszuprobieren und die Lehrerinnen und Lehrer kennenzulernen. Im Anschluss daran findet die „Woche der offenen Tür“ statt. In dieser Woche darf jede beliebige Unterrichtsstunde der Musikschule ohne Voranmeldung besucht werden.

7 Wettbewerbe

Die Musikschule Arlesheim beteiligt sich an der Organisation von regionalen, kantonalen und nationalen Wettbewerben.

8 Konzerte der Lehrpersonen

In diesen Konzerten haben die Schülerinnen und Schüler, die Erziehungsberechtigten sowie alle Interessierten die Gelegenheit, Lehrpersonen als ausübende Künstlerinnen und Künstler zu erleben.



ORGANISATION UND FINANZEN

1 Schuljahr und schulfreie Tage

Ferien, schulfreie Tage sowie die Einteilung in Herbst- und Frühlingssemester richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung und entsprechen der Regelung der Volksschule. Lokale schulfreie Tage, die von der Primar- oder Sekundarschule Arlesheim angeordnet werden, gelten hingegen nicht für die Musikschule. Musikunterricht kann auch am Samstag stattfinden. Veranstaltungen können an allen sieben Wochentagen durchgeführt werden.

2 Ausfälle von Unterrichtsstunden

Unterrichtsstunden, welche aufgrund der Abwesenheit einer Lehrperson ausfallen, werden von dieser kurzfristig vor- oder nachgeholt oder von einer Stellvertretung erteilt. Wenn keine Stellvertretung gefunden werden kann, z.B. bei kurzfristiger krankheitsbedingter Abwesenheit der Lehrperson, wird das Schulgeld anteilig reduziert.

3 An- und Abmeldung

Eine An- oder Abmeldung muss termingerecht mit dem entsprechenden Formular oder online auf der Webseite der Musikschule erfolgen.

Anmeldeschluss ist:

15. Mai für das Herbstsemester

15. November für das Frühlingssemester.

Wird dieser Termin verpasst, erneuert sich der Vertrag automatisch für ein weiteres Semester.

Entsprechend wird auch das Kursgeld in Rechnung gestellt.

Mit der Unterschrift zur An- oder Abmeldung bestätigt der oder die Unterzeichnende, vom Schulprogramm Kenntnis genommen zu haben und zu diesem sein/ihr Einverständnis zu geben.

4 Änderung der Lektionsdauer oder Wechsel der Lehrperson

Eine Änderung der Lektionsdauer oder ein Wechsel der Lehrperson muss termingerecht (15. Mai / 15. November) mit dem entsprechenden Formular beantragt werden und bedarf der Bewilligung durch die Musikschulleitung.



LEHRERINNEN UND LEHRER

5 Kursgeld

Der Unterricht an der Musikschule ist kostenpflichtig. Die Erziehungsberechtigten tragen ein Drittel, die Gemeinde zwei Drittel der Kosten. Die Teilnahme in einem Ensemble oder Orchester ist für an der Musikschule eingeschriebene Schülerinnen und Schüler im Tarif A kostenlos. Kinder und Jugendliche in Ausbildung entrichten bis zum 25. Lebensjahr ein Schulgeld gemäss Tarif A. Ab dem 26. Lebensjahr gilt der Tarif für Erwachsene B. Der Tarif C gilt für auswärtige Schülerinnen und Schüler.

Beim Tarif A wird zusätzlich eine Grundgebühr erhoben. Dafür ist im Tarif A die Teilnahme in Ensembles und Orchestern kostenlos. Änderungen der Kursgelder werden den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern rechtzeitig vor dem An- und Abmeldetermin schriftlich mitgeteilt.

Die aktuellen Tarife sind auf der Webseite der Musikschule und in der kommunalen Verordnung zum Reglement über die Musikschule Arlesheim publiziert.

6 Rabatte

Geschwister erhalten bis zum Alter von 25 Jahren beim gleichzeitigen Besuch der Musikschule einen Geschwisterrabatt auf alle Rechnungsbeträge:

- bei 2 Kindern 12%
- bei 3 Kindern 25%
- bei 4 Kindern 40%
- bei 5 Kindern 50%.

Erziehungsberechtigte sowie erwachsene Schülerinnen und Schüler mit geringem Einkommen haben unabhängig davon Anrecht auf eine zusätzliche Reduktion des Schulgeldes. Die Musikschulleitung unterbreitet der Steuerbehörde Arlesheim diesbezügliche Anträge. Diese entscheidet aufgrund des steuerbaren Einkommens über die Höhe der Reduktion. Der Entscheid wird vertraulich behandelt.

Die Tabelle zur Höhe der Reduktionen ist in der Verordnung zum Reglement über die Musikschule Arlesheim einsehbar.

7 Kollektenkasse

Bei den Veranstaltungen der Musikschule wird in der Regel eine freiwillige Kollekte erhoben. Die Kollekten dienen dazu, ausserordentliche Kosten im Zusammenhang mit Veranstaltungen zu decken.



1 Auftrag

Die Lehrerinnen und Lehrer der Musikschule unterrichten ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schulprogramms und gemäss Berufsauftrag. Während der unterrichtsfreien Arbeitszeit wirken sie aktiv an der Entwicklung der Musikschule mit. Beispiele sind der Besuch von Konferenzen, individuelle und schulinterne Weiterbildungen, die Teilnahme in Arbeitsgruppen, die Planung von Projekten und Anlässen usw.

2 Lehrplan und Methodik

Die Lehrerinnen und Lehrer der Musikschule Arlesheim sind frei in der Wahl der Unterrichtsmethoden und gestalten ihre Lehrpläne individuell.

3 Organisation des Unterrichts

Die Lehrerinnen und Lehrer erstellen in Absprache mit den ihnen zugeteilten Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten auf Beginn eines neuen Semesters den Wochenstundenplan. Für eine ganze Lektion sind 60 Minuten einzurechnen. Davon sind 50 für den Unterricht reserviert, die restliche Zeit für administrative Arbeiten, Kurzgespräche etc. Bei Teillektionen von 45 und 30 Minuten verkürzen sich die Unterrichtszeiten entsprechend auf 37.5 respektive 25 Minuten.

4 Veranstaltungen

Die Lehrerinnen und Lehrer motivieren ihre Schülerinnen und Schüler dazu, regelmässig an Konzerten, Veranstaltungen und Wettbewerben inner- und ausserhalb der Musikschule teilzunehmen. Dabei werden sie durch ihre Lehrerinnen und Lehrer unterstützt.

5 Instrumentenpräsentation

An der jährlich stattfindenden Instrumentenpräsentation nehmen alle Lehrerinnen und Lehrer teil. Ist eine Lehrperson verhindert, organisiert sie in Absprache mit der Musikschulleitung eine professionelle Vertretung.

6 Klavierbegleitung und Korrepetition

Die Lehrpersonen der Fachschaft Klavier begleiten je einmal pro Schuljahr eine Musizierstunde. Dies geschieht im Rahmen ihres Berufsauftrags. Die Richtlinien und Vorgaben sind im Merkblatt "Korrepetition" festgehalten.

7 Absenzen von Schülerinnen und Schülern

Zur Absenzenkontrolle führen die Lehrpersonen eine Liste. Bei unentschuldigtem Fehlen einer Schülerin oder eines Schülers ist mit den Erziehungsberechtigten Kontakt aufzunehmen. Mehrfach unentschuldigtes Wegbleiben vom Unterricht muss mit der Musikschulleitung besprochen werden und kann zum Ausschluss führen.

8 Unterrichtsdokumentation

Die Lehrpersonen dokumentieren und beurteilen die Entwicklung und Leistung ihrer Schülerinnen und Schüler. Dies bildet die Basis für das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten.

SCHULLEITUNG

9 Elterngespräch

Die Lehrpersonen laden die Eltern oder Erziehungsberechtigten zu einem jährlichen Gespräch ein. Inhalt des Gesprächs ist der Fortschritt im Unterricht, die musikalische Entwicklung, das Überverhalten, Interesse und Einsatz etc.

10 Absenzen von Lehrerinnen und Lehrern

Stundenverschiebungen werden von den Lehrpersonen vorgängig mit den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten vereinbart. Längere Absenzen, die eine Stellvertretung erfordern, werden mit der Schulleitung besprochen.

11 Nutzung der Unterrichtsräume

Für die Nutzung der Unterrichtsräume gelten die Haus- und Zimmerordnungen der jeweiligen Schulhäuser. Das Erteilen von Privatunterricht in den Räumen der Musikschule ist nicht gestattet.

12 Weiterbildung

Regelmässige fachliche und pädagogische Weiterbildung ist Voraussetzung für den Erhalt der Unterrichtsqualität und für die Lehrpersonen aufgrund des Berufsauftrages Pflicht.

Unterschieden wird zwischen individueller und schulinterner Weiterbildung. Weiterbildungen finden während der unterrichtsfreien Arbeitszeit statt.

13 Konferenzen und Konvente

Die Teilnahme an den kantonalen Konferenzen und den Konventen der Musikschule ist für die Lehrpersonen obligatorisch. Lehrerinnen und Lehrer mit Pensen an mehreren Schulen nehmen in der Regel am Konvent derjenigen Schule teil, an welcher sie das grösste Pensum innehaben. Für den Konvent existiert ein Geschäftsreglement.

14 Vertretung der Lehrpersonen und Delegierte

Der Konvent wählt eine Vertrauensperson aus seiner Mitte als Lehrpersonen-Vertretung, welche an den Sitzungen des Musikschulrates mit beratender Stimme teilnimmt und die Interessen des Kollegiums vertritt. Ebenso wählt der Konvent eine Vertretung in die Delegiertenkonferenz der Musiklehrpersonen des Kantons Baselland und nimmt dadurch sein Mitspracherecht auf politischer Ebene wahr. Diese beiden Ämter können von derselben Person wahrgenommen werden.

15 Arbeitsgruppen

Von der Musikschulleitung oder vom Konvent werden Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen und Projekten eingesetzt. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, sich regelmässig in solchen zu engagieren.



1 Organisation des Unterrichts

Die Musikschulleitung führt die Schule in pädagogischer, personeller, organisatorischer und administrativer Hinsicht im Rahmen der finanziellen Vorgaben. Sie informiert über die Aufnahmebedingungen für den Unterricht, die Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die finanziellen Beiträge und die An- und Abmeldetermine. Bei schweren Disziplinarverstössen entscheidet die Musikschulleitung über Massnahmen.

2 Zuteilung der Schülerinnen und Schüler

Die Musikschulleitung koordiniert die Anmeldungen und teilt die Schülerinnen und Schüler in Absprache mit den jeweiligen Fachgruppen oder Lehrpersonen diesen zu.

3 Unterrichtsräume

In Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen der Gemeinde sorgt die Musikschulleitung für die erforderlichen Unterrichtsräume und für deren Ausstattung. Sie ist für die Zuteilung der Unterrichtsräume an die Lehrpersonen der Musikschule verantwortlich.

4 Wahl der Lehrerinnen und Lehrer

Die Musikschulleitung ist Anstellungsbehörde für befristete und unbefristete Anstellungen*. Sie schreibt offene Stellen gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip aus und organisiert das Auswahlverfahren. Das Wahlgremium besteht aus der Musikschulleitung, der Vertretung der Lehrpersonen, einer Fachperson aus dem Arlesheimer Kollegium oder bei Bedarf einer externen Fachexpertin oder -experten. Der Musikschulrat kann beratend beigezogen werden. Die eingeladenen Kandidatinnen und Kandidaten präsentieren sich in einer Probelektion, einem musikalischen Vortrag und einem Bewerbungsgespräch. In begründeten Ausnahmefällen ist es möglich, eine Lehrperson auf dem Berufungsweg anzustellen.

5 Stellvertretungen

Die Musikschulleitung stellt in Absprache mit den Lehrpersonen Stellvertretungen für erkrankte oder beurlaubte Lehrpersonen an. Als Stellvertretung für die Musikschulleitung wird eine Lehrperson aus dem Kollegium bestimmt, welche bei Bedarf die künstlerisch-pädagogische Leitung übernimmt. Der administrative Teil der Leitungsaufgaben wird vom Sekretariat übernommen.

6 Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer

Die Musikschulleitung unterstützt und berät die Lehrerinnen und Lehrer in fachlichen, pädagogischen und personellen Fragen. Sie sorgt für ein angenehmes Arbeitsklima und gibt Impulse für eine lebendige Schulentwicklung.

7 Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch

Die Musikschulleitung führt mit den Lehrerinnen und Lehrern Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche (MAG). Das MAG kann mit einem Unterrichtsbesuch verknüpft werden.

8 Budget und Anschaffungen

Die Musikschulleitung erstellt zuhanden des Musikschulrats das jährliche Budget. Die Musikschulleitung trägt die Verantwortung für die Verwendung der bewilligten finanziellen Mittel. Sämtliche Rechnungen müssen von der Musikschulleitung und dem Sekretariat geprüft und visiert werden.

9 Rechnungsführung

Die Musikschulleitung erstellt zuhanden der vorgesetzten Instanzen die Abrechnung der Musikschule und führt die Budgetkontrolle. Der Musikschulrat erhält auf Wunsch Einsicht in die laufenden Ausgaben.

10 Organisation und Gestaltung von Anlässen

Die Musikschulleitung ist zuständig für die Planung, Publikation und Durchführung von Konzerten, Instrumentenpräsentationen und weiteren Anlässen der Musikschule.

11 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Die Musikschule Arlesheim ist ein hör- und sichtbarer Teil des Arlesheimer Musik- und Kulturlebens. Ansehen und Verwurzelung der Musikschule in der Gemeinde sind stark von ihrem Wirken und ihrer Ausstrahlung in der Öffentlichkeit abhängig. Die Musikschulleitung ist für die interne und externe Kommunikation der Musikschule verantwortlich. Sie fördert die Kontakte innerhalb des Kollegiums sowie zwischen Schule, Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern. Informationen zu den Veranstaltungen und zum Schulbetrieb werden im Wochenblatt, in der Semesterzeitung und auf der Webseite der Musikschule publiziert. Die Schulleitung ist im Weiteren für die Kommunikation mit den kantonalen und kommunalen Behörden und Ämtern sowie mit den öffentlichen Schulen zuständig.

12 Statistik

Die Musikschulleitung erstellt semesterweise eine Statistik mit Angaben zur Fächerbelegung und Anzahl der erteilten Unterrichtslektionen.

13 Jahresbericht

Die Musikschulleitung verfasst jeweils einen Jahresbericht. Dieser wird als Teil des Jahresberichts der Gemeinde Arlesheim veröffentlicht.

14 Leitung des Sekretariats

Der Musikschulleitung steht ein Sekretariat zur Verfügung, welches für die administrativen Belange der Musikschule zuständig ist. Diese werden in einem separaten Pflichtenheft geregelt. Die Musikschulleitung leitet das Sekretariat und führt das MAG.

15 Teilnahme an den Sitzungen des Musikschulrats

Die Musikschulleitung nimmt an den Sitzungen des Musikschulrats mit beratender Stimme teil.

16 Evaluation

Die Musikschulleitung führt im Auftrag des Musikschulrats die interne Evaluation der Musikschule durch. Im Weiteren hat sie die Aufgabe, die Ergebnisse der internen wie auch der externen Evaluation umzusetzen.

17 Mitarbeit in kantonalen Gremien

Die Musikschulleitung nimmt an den Sitzungen der Schulleitungskonferenz Musikschulen BL und an der Mitgliederversammlung des Verbandes Musikschulen BL (VMBL) teil.

MUSIKSCHULRAT

Funktion und Auftrag

Der Musikschulrat ist die Aufsichtsbehörde der Musikschule. Er legt die strategische Ausrichtung der Musikschule fest. Dabei wird er von der Musikschulleitung aus operativer Sicht unterstützt und beraten.

Der Musikschulrat ist Beschwerde- und Rekursinstanz bei Entscheiden der Musikschulleitung.

Er informiert sich über alle Belange der Musikschule, besucht deren Anlässe und hat das Recht, den Musikunterricht nach Vorankündigung zu besuchen.

Er schlägt dem Gemeinderat die Höhe der Beiträge von Erziehungsberechtigten bzw. von volljährigen Schülerinnen und Schülern an den Musikunterricht vor.

Der Musikschulrat verabschiedet das Budget und die Rechnung zuhanden des Gemeinderates.

Er bringt die Anliegen der Erziehungsberechtigten und der Trägerschaft in die Schule ein und vermittelt die Anliegen der Schule gegenüber der Trägerschaft und der Öffentlichkeit.

Der Musikschulrat stellt die Durchführung der internen Evaluation sicher und gewährleistet die Umsetzung der aus der internen und externen Evaluation resultierenden Massnahmen.

Die Geschäftsordnung des Musikschulrats ist auf der Webseite der Gemeinde Arlesheim unter „Verwaltung/Reglemente“ sowie auf der Homepage der Musikschule veröffentlicht.

QUALITÄTSMANAGEMENT

1 Interne Evaluation

Die interne Evaluation ist Teil des Qualitätsmanagements. Ziel ist es, durch eine institutionalisierte Überprüfung von vorab zu definierenden Bereichen die Qualität der Musikschule zu entwickeln und zu verbessern.

2 Externe Evaluation

Für die Durchführung der externen Evaluation ist die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zuständig. Die Umsetzung der daraus resultierenden Massnahmen ist Aufgabe der Musikschulleitung.



GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Kantonale gesetzliche Grundlagen

SGS 640	Bildungsgesetz
SGS 646.40	Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen
SGS 640.41	Verordnung für die Musikschule
SGS 647.12	Verordnung für die Schulleitung
SGS 150	Personalgesetz
SGS 150.1	Personaldekret
SGS 150.11	Personalverordnung
SGS 153.12	Verordnung über Lohnansprüche bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall
SGS 153.13	Verordnung über Schwangerschafts- und Elternurlaub
SGS 156.95	Verordnung über die Lehrerinnen- und Lehrerfunktionen



Kommunale gesetzliche Grundlagen

[Reglement über die Musikschule Arlesheim](#)
[Verordnung zum Reglement über die Musikschule Arlesheim](#)
[Geschäftsordnung des Musikschulrates Arlesheim](#)

NACHWORT

*Alle institutionalisierten Massnahmen sind nutzlos, wenn die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, die Erziehungsberechtigten, die Musikschulleitung, das Sekretariat, die Behördenmitglieder, der Hausdienst und die übrigen Angestellten nicht auch möglichst oft das spontane Gespräch untereinander suchen und pflegen.
Mitentscheidend für die Qualität einer Schule sind ein respektvoller, wertschätzender Umgang und gegenseitiges Vertrauen.*



Impressum

Herausgeber: Musikschule Arlesheim, Domplatzschulhaus, Domstrasse 4, 4144 Arlesheim
Redaktion: Alice Müller, Nicole Schilling, Steve Andersson, Michael Honegger, Dominique von Hahn, David Schönhaus

Bestätigt durch den Konvent am 31.10.2023
Genehmigt durch den Musikschulrat am 17.11.2023

Illustrationen: Domo Löw
Layout: David Schönhaus
Ersetzt die Version vom März 2019

Gültig ab 1.12.2023 * bzw. ab Inkrafttreten der neuen Führungsstrukturen des Kantons Baselland (August 2024)

Musikschule Arlesheim
Domplatzschulhaus
Domstrasse 4
4144 Arlesheim
061 701 32 64
musikschule@arlesheim.bl.ch
www.musikschulearlesheim.ch


Musikschule
Arlesheim